



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 2. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1542 –

Frage Nummer 16
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderungsfähigen und eingereichten Projekte wurden in Niederbayern für 2019 bewilligt, welcher Finanzbedarf wird dafür benötigt und welche Mittel sind für die Folgejahre geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) – Straßenbau:

Das Vorhaben Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von der Kreisstraße PA 68 bis PA 69, BA I der Gemeinde Malching wurde von der Regierung von Niederbayern im Jahr 2019 bereits durch Förderbescheid bewilligt. Für die übrigen Vorhaben laufen noch die Vorbereitungen für das Förderverfahren. Die meisten Vorhaben im BayGVFG sind Festbetragsförderungen, bei denen die Regierungen den Förderbescheid auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse erlassen. Der Fördermittelbedarf 2019 hängt ab von Baubeginn und Baufortschritt. Für die meisten Projekte liegen hierzu noch keine belastbaren Daten vor.

Für die bereits bis Ende 2018 in das BayGVFG-Förderprogramm aufgenommenen laufenden Vorhaben in Niederbayern besteht aktuell noch ein Fördermittelbedarf in Höhe von 25,7 Mio. Euro.

BayGVFG – ÖPNV:

Für die bereits bis Ende 2018 in das BayGVFG-Förderprogramm im Bereich ÖPNV aufgenommenen laufenden Vorhaben in Niederbayern besteht aktuell noch ein Fördermittelbedarf in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro. In 2019 erfolgte vorab wegen Eilbedürftigkeit eine Zusage für eine Bike&Ride-Anlage in Vilshofen mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 131.159 Euro. Es ist davon auszugehen, dass alle im laufenden Jahr für die ÖPNV-Förderung angemeldeten Infrastrukturprojekte vollständig gefördert werden können.